

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1878

146 (10.12.1878)

Durlacher Wochenblatt.

Amtsblatt für den Bezirk Durlach.

Nr. 146.

Dienstag den 10. Dezember

1878.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1 Mk. 3 Pf. mit Trägerlohn, im übrigen Baden 1 Mk. 60 Pf. — Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. — Einrückungsgebühr per gewöhnliche dreispaltige Zeile oder deren Raum 9 Pf. — Inserate erbittet man Tags zuvor bis spätestens 10 Uhr Vormittags.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

Durlach, 9. Dez. [Kunstnotiz.] Es wird gewiß allgemein mit Freuden begrüßt, daß es Herr Dr. Hans Harthan unternimmt, in Verein mit namhaften Tonkünstlern aus Karlsruhe, der Herren Freiberg, Steinbrecher, Glück und Ebner, in einer Anzahl von Kammermusik-Soireen die Werke unserer älteren und neuen Tonmeister hier zur Ausführung zu bringen. Das erste dieser Konzerte, welches am Montag den 16. Dez. in der städtischen Turnhalle stattfinden soll, bringt das reizende Klavier-Quartett in Es-dur von Mozart und ein Streich-Quartett op. 18 von Beethoven; außerdem eine Polonaise für Piano und Cello von Chopin und Klavier-Compositionen von Schumann und Raff. Der als geachteter Dilettant mitwirkende Herr Lampp singt Lieder von Schubert, Glück und Kaufmann. Also ein reichhaltiges und interessantes Programm, das, da die besten Künstler der Residenz dabei mitwirken, einen genussreichen Abend erwarten läßt.

— In Bretten ist letzten Samstag, den 7. Dez., der langjährige, um Badens Budget-Wesen hochverdiente Landtags-Abgeordnete Paravicini nach kurzer Krankheit gestorben.

Deutsches Reich.

[Die Uebernahme der Regierung durch den Kaiser.] Der Kaiser hat die Regierung wieder selbst übernommen. Der betreffende Staatsakt fand unmittelbar nach dem Einzuge im kaiserlichen Palaste statt. Dies ist der Inhalt nachstehender Erlasse, die der Reichs- und Staatsanzeiger publicirte. Sie lauten:

Nachdem durch Gottes gnädige Hilfe Meine Gesundheit wieder hergestellt und damit die Behinderung fortgefallen ist, für deren Dauer Ich durch Meine Ordre vom 4. Juni d. J. Eurer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit und Liebden Meine Vertretung in der oberen Leitung der Regierungsgeschäfte übertragen habe, will Ich diese Geschäfte mit dem heutigen Tage wieder Selbst übernehmen. Dem Reichskanzler und dem Staats-Ministerium habe Ich diesen Erlaß zur amtlichen Veröffentlichung zugehen lassen.

Berlin, 5. Dezember 1878.

Wilhelm.

Graf zu Stolberg. Leonhardt. Falk. v. Kameke. Friedenthal. v. Bülow. Hofmann. Graf zu Eulenburg. Maybach. Hobrecht.

An

des Kronprinzen des Deutschen Reichs und von Preußen
Kaiserliche und Königliche Hoheit und Liebden.

In der Anlage lasse Ich Ihnen beglaubigte Abschrift eines von Mir an des Kronprinzen Kaiserliche und Königliche Hoheit gerichteten Erlasses, Inhalts dessen Ich die Regierungsgeschäfte mit dem heutigen Tage wieder übernehmen will, mit dem Auftrage zugehen, denselben nebst gegenwärtiger Ordre durch das Reichsgeheißblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Ich habe Meinem Herrn Sohne, des Kronprinzen Kaiserlicher und Königlicher Hoheit, für die mit voller Hingebung und mit sorglicher Beachtung Meiner Grundsätze erfolgreich geführte Vertretung Meinen Dank durch einen besonderen Erlaß ausgesprochen.

Berlin, 5. Dezember 1878.

Wilhelm.

Graf zu Stolberg.

An den Reichskanzler.

In der Anlage lasse ich dem Staats-Ministerium beglaubigte Abschrift eines von Mir an des Kronprinzen Kaiserliche und Königliche Hoheit gerichteten Erlasses, Inhalts dessen Ich die Regierungsgeschäfte mit dem heutigen Tage wieder

übernehmen will, mit dem Auftrage zugehen, denselben nebst gegenwärtiger Ordre durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Ich habe Meinem Herrn Sohne, des Kronprinzen Kaiserlicher und Königlicher Hoheit, für die mit voller Hingebung und mit sorglicher Beachtung Meiner Grundsätze erfolgreich geführte Vertretung Meinen Dank durch einen besonderen Erlaß ausgesprochen.

Berlin, 5. Dezember 1878.

Wilhelm.

Graf zu Stolberg. Leonhardt. Falk. v. Kameke. Friedenthal. v. Bülow. Hofmann. Graf zu Eulenburg. Maybach. Hobrecht.

An das Staats-Ministerium.

— Aus Berlin wird die von mehreren Zeitungen gebrachte Nachricht als unbegründet bezeichnet, daß auch die sozialdemokratisch gesinnten Frauen Hahn, Stagemann und Canzian Ausweisungs-Ordres erhalten hätten.

— Am 2. d. starb in Berlin der Reichstags- und preuß. Landtags-Abgeordnete Staatsminister a. D. von Bonin-Genthin, der seit Jahren im Reichstag wie im Abgeordnetenhaus als Alterspräsident fungirte.

Schweiz.

— Aus der Schweiz, 22. Nov. In der Waadt haben gemäß Großrathsbeschuß die Besitzer von Klavieren künftig eine Luxussteuer zu zahlen.

England.

— Die englische Thronrede hat bezüglich der auswärtigen Beziehungen folgenden Inhalt: „Die Feindseligkeiten, welche der Emir von Afghanistan gegen die indische Regierung äußerte, und die Form, in welcher er meine freundschaftliche Mission an ihn zurückwies, haben mich genöthigt, peremptorisch von ihm Genugthuung zu fordern. Da diese meine Forderung ohne alle Antwort blieb, habe ich eine Expedition nach dem Gebiete des Emirs abgehen lassen. Von allen fremden Mächten empfangen ich Versicherungen ihrer freundschaftlichen Gefinnungen. Ich habe Grund zu glauben, daß die durch den Berliner Vertrag zur Pazifikation Europa's getroffenen Arrangement mit Erfolg werden ausgeführt werden.

— Ein Kredit wird nicht verlangt; die oben angeführten Stellen der Thronrede enthalten Alles, was sich auf die auswärtige Politik bezieht.“

— Die neueste in England eingegangene Depesche aus Lahore vom 5. Dez. lautet: General Roberts hat einen großen Sieg errungen und den Peiwarpaß genommen. Sämmtliche Geschütze der Afghanen wurden erbeutet; der Verlust des Feindes ist ein bedeutender. Die Engländer verloren an Todten und Verwundeten 80 Mann; darunter befanden sich zwei Hauptleute.

Rußland.

— Auch der Kaiser von Rußland ist wieder in seine Residenz Petersburg zurückgekehrt und daselbst am 4. d. M., Vormittags 10 Uhr, eingetroffen. Nach Telegrammen aus Petersburg wurde derselbe von der massenhaft versammelten Menschenmenge, sowie von den aufgestellten Truppen enthusiastisch empfangen. Die Stadt prangte im reichsten Flaggen-schmuck. Aber mit schwerem trüben Herzen scheint er doch zurückgekehrt zu sein, wie man aus der Moskauer Anrede schließen muß. Und in der That muß die Erinnerung an die Unthaten in seiner Hauptstadt in Verbindung mit den Erfahrungen, welche drei gekrönte Häupter in den letzten Monaten haben machen müssen, in der Seele des Mannes, der selbst bereits dem mörderischen Attentat als Ziel gedient hat, düstere Gedanken erwecken. Voll von dem aufrichtigsten Streben für das Wohl seines Volkes sind ihm traurige Erfahrungen nicht erspart worden. Die Gerüchte, welche über

den Gesundheitszustand des Kaisers wieder in Umlauf gesetzt worden, beruhen wahrscheinlich auf dieser aus natürlichen Ursachen nur zu erklärlichen Stimmung.

Türkei.

Konstantinopel, 2. Dez. Der Militärgerichtshof verurtheilte Suleiman Pascha wegen seines Verhaltens im türkisch-russischen Kriege zur Degradation und Einschließung in einer Festung. In der Frage der Okkupation von Novibazar entschied man sich türkischerseits für eine gemischte Okkupation.

Städtisches.

[Mittheilungen aus der Gemeinderathssitzung vom 9. Dez.] Vorsitzender Gemeinderath Steinmeyer. — Das Gesuch des A. Ludwig hier um Konzession zum Betrieb der Gastwirthschaft in der Sonne wird mit Bescheinigung über erfolgten Anschlag der Staatsverwaltungsbehörde mit Antrag auf Genehmigung vorgelegt. — Mitglied Kleiber und Bauaufseher Fuchs erhalten Auftrag zur Vornahme einer Revision der Häuser-Nummerirung. — Die Turnhalle event. der Rathhausaal wird zur Aufführung eines Konzerts auf den 16. d. M. an Organist Dr. Hartman überlassen. — Die Steigerung, Vergebung der Holzbeiführen wird genehmigt. — Ein Baugesuch der Wittwe Altfelz (Gärtnererei im Palmeien) geht an die Ortsbaukommission. S.

Verschiedenes.

— „Ulf“, der Spötter, richtet die Pfeile seines Humors gegen die Sozialistenführer und — die Klöster in folgenden beiden Kalauern: „Kürzlich ist ein Stahlstich mit den Portraits der sozialdemokratischen Parteiführer mit Beschlag belegt worden. Sie werden es also nicht übel nehmen können, wenn man in Zukunft von ihren confiscirten Gesichtern spricht.“ Aus Westphalen wird gemeldet, die Regierung be-

absichtigt, eine Anzahl leer stehender Klöster in Strafanstalten umzuwandeln. Welch' bittere Ironie! Bisher wenigstens galten die Klöster als das direkte Gegentheil von Zucht-Häusern.

— „Wenn Gott erst wieder als Herr in Frankreich eingezogen sein wird, dann werde auch ich als König einziehen können.“ So schrieb vor Kurzem Graf Chambord an den klerikalen Abgeordneten de Mun. „Ulf“ macht dazu die sarkastische Bemerkung: „Die meisten Franzosen scheinen die Ansicht des frommen „Koi“ zu theilen; denn wenn von dessen Thronbesteigung oder feierlichen Einzug die Rede ist, sagen sie: Da sei Gott vor!“

(Lang's Badischer Geschäfts-Kalender.)

Der zweite Jahrgang dieses in Format handlichen, in Inhalt reichhaltigen Kalenders ist bei J. Lang in Tauberbischofsheim soeben erschienen. Derselbe enthält ein vollständiges Verzeichniß aller badischen Staatsstellen mit dem Namen der betreffenden Beamten, sowie der Bürgermeister, Rathschreiber, Gemeindevorsteher und Accisoren des Landes, und zwar: Amtsgerichte, Anwälte, Anwaltkammern, Baudirektion, Bezirks-Bahninspektoren, Bezirksmaschineninspektoren, Bezirksforstereien, Bezirksämter, Bezirksbauinspektionen, Blindenerziehungsanstalt, Domänenverwaltung, Domänenverwaltungen, Erste Kammer, Evangelischer Oberkirchenrath, Finanzministerium, Gendarmerie, Genealogie des Großherzoglichen Hauses, Gelehrtenschulen (Gymnasien), General-Landesarchiv, Gewerbliche Lehranstalten, General-Wittwen- und Brandkasse, Handelsgerichte, Handelsministerium, Hauptzoll- und Hauptsteuerämter, Höhere Bürgerschulen, Justizministerium, Katholischer Oberstiftungsrath, Kirchen, Kreis- und Hofgerichte, Kreisgerichte, Kreise und Gemeinden, Kunstanstalten, Lehrerbildungsanstalten, Mädchenschulen, höhere, Medicinal-Verwaltung, Ministerium des Innern, Münzverwaltung, Notare, Notariatskammern, Oberhofgerichte, Obergerichtsbereitungen, Oberrechnungskammer, Oberschulrath, Ortsverzeichniß, Postwesen, Realgymnasien, Salinen-Verwaltungen, Schuldentilgungskasse, Staats-Ministerium, Staats-Anwaltschaften, Stempelverwaltung, Sternwarte Mannheim, Steuerdirektion, Steuerrevision (Kommissäre), Taubstummenanstalten, Verwaltungsgerichtshof, Verwaltungshof, Volksschulen, Verzeichniß sämtlicher Bürgermeister, Rathschreiber, Gemeindevorsteher und Accisoren nebst Einwohnerzahl der einzelnen Städte und Dörfer, Wechselstempeltarif, Weizenbaumeister, Wissenschaftliche Anstalten, Zentralkasse, Zollverwaltung, Zweite Kammer.

Holz-Versteigerung.



Donnerstag den 19. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, versteigere ich bei der Judenbuche im Hohberg folgendes Durch-

forstungsholz:

58 buchene Wagnerstangen, 1 Stück aspines Bauholz, 6 m 15 cm lang, 4 Ster forlenes, 1 Ster buchenes Scheitholz, 3 Ster gem. Prügelholz und 4500 Stück Wellen.

Berghausen, 8. Dez. 1878.

Oberförster Schabinger.

Frucht-Markt.

In Gemäßheit des §. 8 der Verordnung großh. Handels-Ministeriums v. 25. März 1861 (Regierungsblatt Nr. 16) werden die Ergebnisse des heutigen Markt-Verkehrs an Getreide und Hülsen-Früchten in folgendem bekannt gegeben.

Früchte-Gattung.	Einfuhr		Verkauf.		Mittelpreis pro 50 Kilogramm.	
	Kilogr.	Kilogr.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.
Weizen	—	—	—	—	—	—
Kernen, neuer	7,700	7,700	10	25	—	—
dto. alter	—	—	—	—	—	—
Korn, neues	—	—	—	—	—	—
dto. altes	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—
Hafer, neuer	3,150	3,150	6	45	—	—
dto. alter	—	—	—	—	—	—
Welschkorn	—	—	—	—	—	—
Erbsen, geröstete, 1/2 Kilogramm	—	—	—	—	—	25
Linjen 1/2 Kilogr.	—	—	—	—	—	25
Bohnen " "	—	—	—	—	—	18
Widen " "	—	—	—	—	—	—
Einfuhr	10,850	10,850	—	—	—	—
Aufgestellt waren	—	—	—	—	—	—
Borrath	10,850	—	—	—	—	—
Verkauft wurden	10,850	—	—	—	—	—
Aufgestellt blieben	—	—	—	—	—	—

Sonstige Preise: 1/2 Kilogramm Schweinefleisch 80 Pf., Butter 100 Pf., 10 Stück Eier 70 Pf., 20 Liter Kartoffeln 120 Pf., 50 Kilogramm Heu 2 M. 30 Pf., 50 Kilogramm Stroh (Dinkel-) 1 M. 50 Pf., 4 Ster Buchenholz (vor das Haus gebracht) 50 M. — Pf., 4 Ster Tannenholz 36 M. — Pf., 4 Ster Forstenholz 36 M. — Pf. Durlach, 7. Dez. 1878. Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.

Die Einführung der Arbeitsbücher betreffend.

Nr. 9570. Zudem wir den nachstehenden Erlaß Großh. Handelsministeriums vom 26. v. M. zur öffentlichen Kenntniß bringen, so sei dazu bemerkt, daß auf diesseitiger Amtskanzlei ein Exemplar der vorgeschriebenen Arbeitsbücher für diejenigen zur Ansicht aufgelegt ist, welche sich mit dem Drucke und der Anfertigung derselben befassen wollen.

Die Gemeinderäthe im Amtsbezirk haben die nach Bedarf erforderliche Anzahl von Arbeitsbüchern sofort zu bestellen und entsprechenden Borrath jederzeit parat zu halten.

Unschlbar innerhalb 8 Tagen erwartet man von den Gemeinderäthen die berichtliche Anzeige, daß bei wem und in wieviel Exemplaren die erstmalige Bestellung dieser Bücher erfolgt sei.

Durlach den 4. Dezember 1878.

Großherzogliches Bezirksamt.
Jaegerschmid.

Handels-Ministerium.

Karlsruhe den 26. November 1878.

Die Arbeitsbücher betr.

An die Großh. Bezirksämter:

Nr. 8364. Zum Vollzuge, sowie zur Sicherung einer gleichmäßigen Ausführung der in dem Reichsgesetze vom 17. Juli l. J., betreffend die Abänderung der Gewerbe-Ordnung (Reichsgesetz-Blatt Nr. 24), gegebenen Vorschriften über die Einführung von Arbeitsbüchern wird im Einverständnisse mit Großh. Ministerium des Innern verfügt:

§. 1.

Zur Beschäftigung als Arbeiter bedürfen eines Arbeitsbuches die aus der Elementarschule entlassenen gewerblichen Arbeiter unter 21 Jahren, ohne Unterschied des Geschlechts; es kommt hierbei auch nicht darauf an, ob die Arbeiter ausdrücklich als Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge oder Fabrikarbeiter angenommen sind oder nur thatsächlich als solche beschäftigt werden, ob sie von Handwerkern oder von größeren gewerblichen Unternehmungen angenommen sind, ob sie in deren Behausung, in Werkstätten, in Fabriken, im Freien, insbesondere auch auf Bauplätzen arbeiten.

Die Arbeiter in Hüttenwerken, in Bauhöfen und Werften gehören zu den gewerblichen Arbeitern und sind demgemäß zur Führung des Arbeitsbuches verpflichtet.

§. 2.

Die Verpflichtung zur Führung eines Arbeitsbuches findet nach ausdrücklicher Vorschrift des Gesetzes keine Anwendung:

- 1) auf Arbeiter unter 14 Jahren (auch wenn sie aus der Volksschule bereits entlassen sein sollten), indem für diese nach §. 137 der Gewerbe-Ordnung Arbeitskarten ausgestellt werden,
- 2) auf Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken und Handelsgeschäften (§. 154 der Gewerbe-Ordnung).

Uebrigens sind auch im Sinne des Gesetzes zu den gewerblichen Arbeitern nicht zu rechnen und zur Führung eines Arbeitsbuches demnach nicht verpflichtet:

- 1) Kinder, welche bei ihren Eltern und für diese, und zwar nicht auf Grund eines Arbeitsvertrags, mit gewerblichen Arbeiten beschäftigt sind,

- 2) Personen, die in einem Gefindeverhältnisse stehen,
- 3) die mit gewöhnlichen, auch außerhalb des Gewerbes vorkommenden Arbeiten beschäftigten Tagelöhner und Handarbeiter;
- 4) Personen, die in der Stellung von Angestellten (als Geschäftsführer, Buchführer, Werkmeister u. dgl.) in gewerblichem Betrieb beschäftigt werden.

Wird indessen die Ausstellung eines Arbeitsbuches von Personen, welche den in diesem Paragraph aufgeführten Kategorien angehören, beantragt, so ist, sofern nur das 14. Lebensjahr von denselben zurückgelegt ist, das bezügliche Ansuchen nicht zurückzuweisen.

§. 3.

Die Ausstellung des Arbeitsbuches erfolgt von der Ortspolizeibehörde der Gemeinde, in welcher der Nachsuchende zuletzt seinen dauernden Aufenthalt gehabt hat. Der Ausstellung hat voranzugehen:

- 1) Der Antrag des Vaters oder Vormunds des Arbeiters oder die Beibringung der zustimmenden Erklärung derselben zu dem Antrage des Nachsuchenden; ist eine solche Erklärung des Vaters nicht zu beschaffen, so kann dieselbe durch die auf Grund der Prüfung der betreffende Verhältnisse ertheilte Zustimmung des Bürgermeisters ergänzt werden;
- 2) die Erbringung des Nachweises der Entlassung aus der Volksschule und der Zurücklegung des 14. Lebensjahres,
- 3) ist glaubhaft zu machen, daß für den Nachsuchenden bisher ein Arbeitsbuch noch nicht ausgestellt war.

§. 4.

Liegt wegen Erfüllung der in §. 3 bezeichneten Voraussetzungen ein Grund, die Ausstellung des Buches zu beanstanden, nicht vor, so sind zunächst in ein nach dem beiliegenden Formular zu führendes, nach Schluß jeden Kalenderjahres abzuschließendes Verzeichniß die erforderlichen Einträge zu bewirken und ist hierauf erst das Arbeitsbuch auszustellen.

§. 5.

Als Arbeitsbücher können nur solche Bücher zur Verwendung kommen, welche sowohl hinsichtlich der Form und des Papiers, als auch der sonstigen Einrichtung genau dem von dem Reichskanzler (§. 110 Gew.-Ordg.) vorgeschriebenen Muster entsprechen, von welchem ein Stück hier beigegeben ist; nur hinsichtlich der Seitenzahl ist zulässig, daß dieselbe nach Bedürfnis vermehrt werde, in welchem Falle deren Angabe selbstverständlich bis zur letzten Seite des Buches fortzulassen hat.

§. 6.

Das Arbeitsbuch hat Vor- und Zuname, Ort, Jahr und Tag der Geburt des Arbeiters, sowie dessen Unterschrift zu enthalten und ist unter Angabe der Nummer des Verzeichnisses und unter Beidrückung des Siegels von der Ortspolizeibehörde zu unterzeichnen.

§. 7.

Wird die Ausstellung eines neuen Arbeitsbuches verlangt, weil das frühere vollständig ausgefüllt, nicht mehr brauchbar, verloren gegangen oder vernichtet ist, so erfolgt auch in diesen Fällen die Ausstellung des neuen Arbeitsbuches durch die Polizeibehörde desjenigen Ortes, an welchem der Inhaber des Arbeitsbuches zuletzt seinen dauernden Aufenthalt gehabt hat.

Wird ein neues Arbeitsbuch begehrt, weil das seitherige ausgefüllt oder nicht mehr brauchbar ist, so ist dasselbe mit dem bezüglichen Antrage auf Ausstellung eines neuen vorzulegen und darin von der Polizeibehörde auf der letzten Seite die Schließung wegen vollständiger Ausfüllung vorzunehmen oder andernfalls einzutragen, daß dasselbe nicht mehr brauchbar sei unter gleichzeitiger Bezeichnung der Ordnungsziffer, bis zur welcher dasselbe zum Eintrag von Arbeitsstellen benutzt wurde.

Wird das neue Arbeitsbuch an Stelle eines nicht mehr brauchbaren, eines verloren gegangenen oder vernichteten Arbeitsbuches ausgestellt, so ist dies darin auf Seite 2 unter Angabe des Grundes zu vermerken.

In den Fällen, in welchen wegen Verlustes, Vernichtung oder ohne rechtmäßigen Grund von dem Arbeitgeber verweigerter Aushändigung des Arbeitsbuches die neue Ausstellung eines solchen begehrt wird, hat derselben eine nähere Erhebung der Umstände voranzugehen und ist nach den Verhältnissen ein Einschreiten gemäß §. 150 der Gew.-Ordg. (vergl. Art. 2 des Gesetzes vom 17. Juli 1878) zu veranlassen.

§. 8.

Die Beschaffung der Arbeitsbücher hat durch die Gemeinden zu geschehen. Ist anzunehmen, daß für den Arbeiter bis dahin ein Arbeitsbuch noch nicht ausgestellt oder das frühere Arbeitsbuch vollständig ausgefüllt war, so erfolgt die Ausstellung kosten- und stempelfrei. In allen anderen Fällen kann von dem Arbeiter (§. 109 der Gewerbe-Ordnung) oder von dem Arbeitgeber (§. 112) eine durch Beschluß des Gemeinderaths für die Abgabe der Bücher festzusetzende Gebühr von höchstens 50 Pfennig erhoben werden.

§. 9.

Die Verpflichtung zur Führung von Arbeitsbüchern findet bei dem Vorhandensein der sonstigen Voraussetzungen auch auf die vor dem 1. Januar l. J. bereits in Beschäftigung getretenen Arbeiter Anwendung. Deren Arbeitgeber haben von denselben das Arbeitsbuch alsbald einzufordern und die für den Eintritt der Arbeiter in das Arbeitsverhältnis vorgesehenen Eintragungen in das Arbeitsbuch nachzutragen.

§. 10.

Die Bezirksämter haben darüber zu wachen, daß von den Gemeindebehörden stets ein angemessener Vorrath von Arbeitsbüchern gehalten werde; es wird bemerkt, daß eine Einleitung zum Drucke solcher Bücher von hier aus nicht getroffen wird.

T u r b a u.

Pferdebünger-Versteigerung.

[Durlach.] Das Dung-Ergebniß aus den hiesigen Militärpferdestallungen wird

Dienstag den 10. Dezember,

Vormittags 11 Uhr,

bei den Stallungen selbst in öffentlicher Steigerung verkauft werden.

Bitte. Bei herannahendem Weihnachtsfeste erlauben wir uns wieder die Bitte an die Freunde unserer Kleinkinderschule, auch unserer nahezu 200 Kleinen in Liebe zu gedenken und zu helfen, daß denselben eine Weihnachtsfreude bereitet werden kann.

Wir lassen diese Bitte um so zuverlässiger ergehen, als die allgemeine Sammlung dieses Jahr unterlassen wurde, während sich dagegen die Zahl derjenigen Kinder beträchtlich vermehrt hat, deren Eltern außer Stand sind, ihren Kindern selbst eine Weihnachtsfreude zu bereiten.

Gaben an Geld, Kleidungsstücken oder sonstigen Gegenständen werden mit Dank entgegengenommen in der Anstalt selbst, sowie bei Fräulein Luise Heidenreich, Hrn. Dekan Bechtel und Hrn. Stadtpfarrer Specht.

Durlach, 6. Dez. 1878.

Der Vorstand.

 Ein Schlitten, welcher sich für Mehler u. Milchhändler eignet, ist zu verkaufen; wo, sagt die Expedition d. Bl.

Sesselschlitten, ein neuer, gepolsterter, ist zu verkaufen bei

Jak. Goldschmidt, Wagner,
Königsstraße.

Kastenschlitten, ein noch gut erhaltener, ist zu verkaufen; wo, sagt die Expedition dieses Blattes.

Ein

Einpänner Schlitten

ist zu verkaufen bei **H. Walz.**

Schlitten

jeder Art, große und kleine, auch Stuhlschlitten, sowie Schleifsteine mit und ohne Gestell sind stets vorräthig bei

Wagner Schenkel.

[Durlach.] Aus meinem Schuhlager werden zu den beigegebenen Preisen abgegeben:

Rahmenstiefel zu . Mk. 5.50.

Frauenstiefel mit

Abjaß u. Rahmensohle . Mk. 4.50.

Filzstiefel ohne Abjaße . Mk. 3.80.

Friedr. Kucherer.

Filz- und Seiden-Hüte

werden zum Faconniren und Färben angenommen bei

C. Nagel,

Mittelstraße Nr. 15.

Ebenfalls ist ein Zimmer an einen Herrn oder ordentlichen Arbeiter zu vermieten.

Unterzeichneter hat einen **Sankofofen** und einen **Amerikaner-Ofen** billig zu verkaufen. **W. Knaus.**

Eine Wohnung von zwei Zimmern, Küche, Keller und Spricker ist sogleich oder auf Januar zu vermieten. Ebenfalls ist auch eine neue **Kommode** wegen Wegzugs zu verkaufen bei

Jakob Forstner am Pflasterweg.

Montag, 16. Dez., Abends 1/2 8 Uhr:

I. Kammermusik-Soirée

von Dr. Hans Garthan, Herrn Lampy und
der Herren Hofmusiker Freiberg, Steinbrecher,
Glück und Ebner.

Subscriptionliste in Umlauf.

Zu Weihnachts-Geschenken

empfehlen **Seide-Foulards** und **Chälchen** in
allen Farben und großer Auswahl, **halbseidene
Foulards** in weiß und farbig, **Wollene Kopf-
tücher, Chales, Kinderkapuzen, Kinderfittel**
und **Stauder**.

Ferner bringe ich mein Lager von **Wolle**
und **Baumwolle** in empfehlende Erinnerung.

Achtungsvoll

A. Philipp,

76 Hauptstraße 76.

Weihnachts-Ausstellung.

Größte Auswahl

von

Regen- und Sonnen-Schirmen

zu billigen und festen Preisen.

J. Resch, Durlach,

Kappenstraße Nr. 1.

Photographie!

[Durlach.] Einem geehrten Publikum zur Nachricht,
daß Photographien vom kleinsten Format bis zur Lebens-
größe mit feiner Ausführung gefertigt werden. Ich bin
durch ein **neues Moment-Verfahren** im Stande, in
1-3 Sekunden Aufnahmen zu machen, was selbst an
den **trübsten Tagen** ermöglicht, hauptsächlich **Kinder-
Aufnahmen**, welche sich zu Weihnachts-Geschenken
eignen, in guter Ausführung zu verfertigen.

Durlach im Dezember 1878.

J. Martin, Photograph,

Firma L. Frank, Kelterstraße Nr. 3.

Heute (Dienstag) Abend:

Wickelsuppe im Weinberg.

Ein Spinnrad, ein Gaspel, eine
Bettlade und ein Strohsack sind zu
verkaufen

Herrenstraße 25, Durlach.

Italienische Eier,

eine frische Sendung sind wieder ein-
getroffen bei **Louis Luger.**

Kasten, ein noch neuer,
massiv auß-
baumener, ist zu verkaufen. Näheres
Jägerstraße 27, 2. Stock.

Fachzeitschrift
für das
Deutsche Brauwesen
Unentbehrlich für Bier-
brauer, Malzfabrikan-
ten, Hopfen-Produ-
zenten, Händler
10 Mark
pro Salb. Jahr
erfolgt 2-3 mal wöchentl. in Heft in Nürnberg
und bringt wahrheitsgetreue Berichte über
die neuesten Erfindungen und Geräte etc.
welche das Brauwesen etc. betreffen.
Inserate
4 Zeilen
20



Zugpferd,

ein starkes, ist zu verkaufen.

Nähere Auskunft bei

Chr. Kasper, Schmiedemeister
in Rintheim.

Gaife, eine junge, ist zu verkaufen
Herrenstraße 8.

Unser lustiger „Schalk“ bemüht sich immer
mehr, mit dem Leben der Nation in inniger
Verbindung zu sein. Die eben ausgegebene
zehnte Nummer ist eine „Kaiser-Nummer“, zur
festlichen Heimkehr unseres Heldentägers. Wir
geben mit Vergnügen hier den Inhalt dieser
Fest-Nummer: Willkommen! Von **Zuf. Loh-
meyer**, mit Originalzeichnungen von **C. v.
Grimm**. — Das Fuchsgraben. Ein Jagdbyll
von **Wilhelm Fischer**, mit Originalzeichnungen
von **B. Simmler**. — Dem heimkehrenden
Deutschen Kaiser, Originalzeichnung
von **C. v. Grimm**. — Beim Rapport, Ori-
ginalzeichnung von **C. v. Grimm**. — Im
Cadetten-Examen, Originalzeichnung von **J.
Kleinmichel**. — Illustration zu Schiller's:
„Die Kraniche des Jofkus“, Originalzeichnung
von **Carl Gehlts**. — „Mei' Vater ist wendisch,
von **G. Senffer**. — Endlich! — Tief sinnige
Kinderfrage, Originalzeichnung von **C. v. Grimm**.

Meteorologie, Mittags 12 Uhr.

Barometerstand:

Sehr trocken	6	
Beständig	3	
Schön Wetter	28	
Beränderlich	9	
Regen, Wind	6	9. Dez.
Viel Regen	3	
Sturm	27	
Luftwärme: - 2° R. Wind: N.		

Stadt Durlach.

Standesbuchs-Auszüge.

Geschlichung:

9. Dez.: Der ledige Kunstgärtner **Johann
Thomas Hofmann** von Nürnberg,
hier wohnhaft, und die ledige
Anna Katharine Wanger von
Defingen.
9. „ Der ledige **Johann Philipp Walz**,
Gasinstallateur in Karlsruhe, und
die ledige **Luise Friederike Nagel**
von hier.

Redaktion, Druck und Verlag von **H. Dups**, Durlach.